

Kleine Anfrage

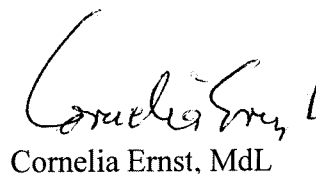
der Abgeordneten Julia Bonk (Fraktion DIE LINKE), Cornelia Ernst (Fraktion DIE LINKE)
und Caren Lay (Fraktion DIE LINKE)

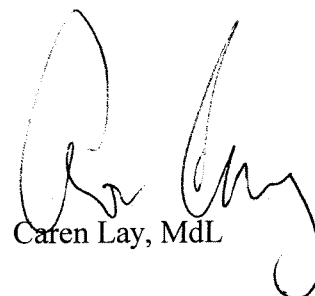
Thema: **Polizeiblockade gegenüber Teilnehmer/-innen der antifaschistischen Gegendemonstration „No Pasaran“ am 14. Februar 2009 in Dresden**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher Grundlage und aus welchen Gründen verwehrte die Polizei einem Teil der Demonstrant/-innen des Bündnisses „No Pasaran“ am 14. Februar am Taschenbergpalais den Zugang zur angemeldeten Abschlusskundgebung der Demonstration des Bündnisses „Geh Denken“ auf dem Theaterplatz?
2. Wie lange wurden die unter 1. genannten Teilnehmer/-innen von der Polizei mit welcher Begründung aufgehalten?
3. Wenn in diesem Zusammenhang Platzverweise ausgesprochen wurden, mit welcher Begründung erfolgten diese?
4. Gab es Auflagen an den Veranstalter „Geh Denken“ bzw. Einschränkungen für die Abschlusskundgebung bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zum Veranstaltungsort?


Julia Bonk, MdL


Cornelia Ernst, MdL


Caren Lay, MdL

Dresden, den 17.02.2009

Eingegangen am: 20. FEB. 2009

Ausgegeben am: 26. MRZ. 2009



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den *29*03.2009
Aktenzeichen: 31-0141.50/4676
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia Bonk, Cornelia Ernst und Caren Lay, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 4/14765

**Thema: Polizeiblockade gegenüber Teilnehmer/-innen der antifaschistischen Gegen-
demonstration „No Pasaran“ am 14. Februar 2009 in Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage
wie folgt:

Frage 1:

**Auf welcher Grundlage und aus welchen Gründen verwehrte die Polizei einem Teil der
Demonstrant/-innen des Bündnisses „No Pasaran“ am 14. Februar am Taschenberg-
palais den Zugang zur angemeldeten Abschlusskundgebung der Demonstration des
Bündnisses „Geh Denken“ auf dem Theaterplatz?**

Frage 2:


**Wie lange wurden die unter 1. genannten Teilnehmer/-innen von der Polizei mit wel-
cher Begründung aufgehalten?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Personen, von denen gewalttätige Aktionen ausgingen oder von denen solche auszugehen
drohten, wurde der Durchgang am Taschenbergpalais, der nicht zur vorgesehenen Aufzugs-
strecke gehörte, verwehrt. Es war davon auszugehen, dass sie den Aufzug der JLO stören
wollten. Die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ergibt sich aus den §§ 1, 3 des Polizeige-
setzes des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über Versammlungen
und Aufzüge.

Friedlichen Teilnehmern des Aufzuges „No pasarán“ war der Zugang zur Kundgebung auf
dem Theaterplatz auf der laut Versammlungsbescheid vorgesehenen Aufzugsstrecke zu
jeder Zeit möglich.

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3:

Wenn in diesem Zusammenhang Platzverweise ausgesprochen wurden, mit welcher Begründung erfolgten diese?

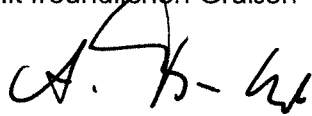
Am 13. und 14. Februar 2009 wurden insgesamt 1.931 Personen eines Platzes verwiesen. Eine Zuordnung zu Veranstaltungen ist nicht möglich, da die dazu erhobenen Daten nach Einsatzende unverzüglich gelöscht worden sind.

Frage 4:

Gab es Auflagen an den Veranstalter „Geh Denken“ bzw. Einschränkungen für die Abschlusskundgebung bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zum Veranstaltungsort?

Es gab keine Auflagen an den Veranstalter. Einschränkungen des Zugangs erfolgten zeitweise und nur an einzelnen Orten, insbesondere auch im Zusammenhang mit erheblichen Störungen im Bereich Schlossstraße. Ansonsten war der grundsätzliche Zugang zu jeder Zeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo